



## Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO

an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

### Information über die Entwicklung des Einzelplans 04 (Bundeskanzler und Bundeskanzleramt) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2022

Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf der Internetseite des Bundesrechnungshofes veröffentlicht ([www.bundesrechnungshof.de](http://www.bundesrechnungshof.de)).

Gz.: VII 6 - 0001269

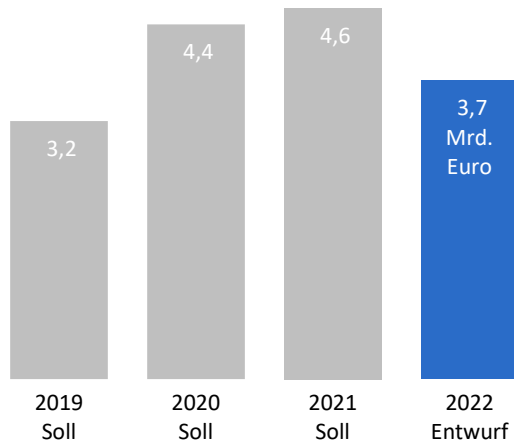
Bonn, den 23. März 2022

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

# Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

## Ausgaben

**3,7 Mrd. Euro**



## Soll-Entwicklung

Ausgaben in Mrd. Euro



## Planstellen und Stellen

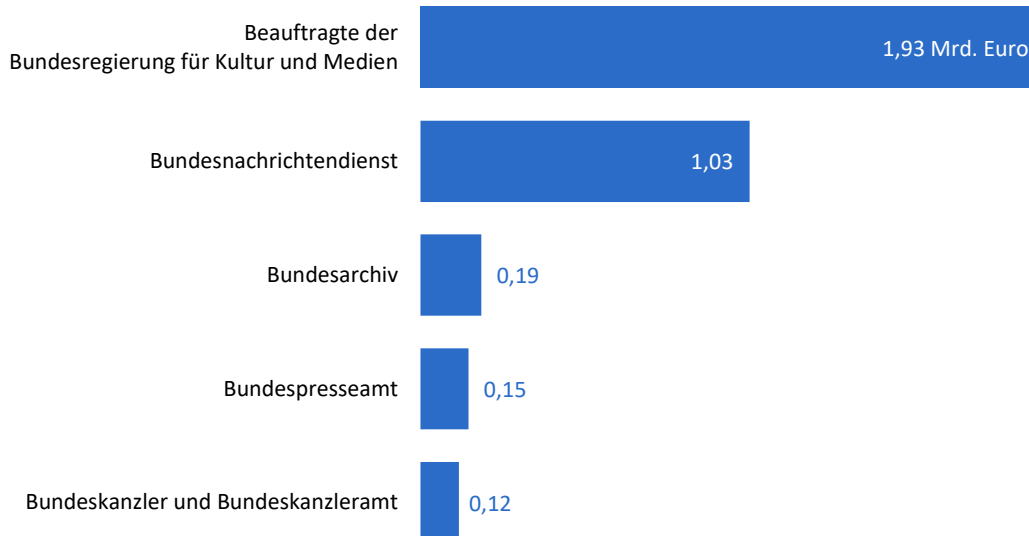
Veränderung zum Vorjahr

**4 188**

**+ 48**

## Wesentliche Ausgaben

in Mrd. Euro



## Inhaltsverzeichnis

1	Überblick	6
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung (einschließlich Stellenschere)	8
3	Wesentliche Ausgaben	9
3.1	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt (Kapitel 0410 bis 0412)	9
3.1.1	Nachhaltigkeit	10
3.1.2	Erweiterungsbau des Bundeskanzleramtes wird immer teurer	11
3.1.3	DigitalService4Germany	11
3.1.4	Nationales Cyber-Abwehrzentrum	13
3.1.5	Koordinierung der Nachrichtendienste des Bundes	13
3.2	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Kapitel 0413)	14
3.3	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Kapitel 0432)	15
3.4	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (Kapitel 0451 und 0452)	16
3.4.1	Programm zur Milderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Kulturbereich – Rettungs- und Zukunftspaket „NEUSTART KULTUR“ (Kapitel 0452, Titelgruppe 01, Titel 684 12-187) und Kulturfonds (Einzelplan 60, Titel 683 02)	16
3.4.2	Aufwuchs der Selbstbewirtschaftungsmittel bei der BKM hat sich seit Beginn der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 beschleunigt	17
3.4.3	Förderung von Zuwendungsbaumaßnahmen (Kapitel 0452, Titelgruppen 01, 02, 06 und 07)	19
3.4.4	Verwendung der Fördermittel für den Holzsegler „Seute Deern“ (Kapitel 0452, Titel 894 24)	21
3.4.5	Aufsicht der BKM über öffentlich-rechtliche Stiftungen	22
3.4.6	Digitalisierung des nationalen Filmerbes	23
3.4.7	Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Kapitel 0452, Titelgruppe 03)	25
3.4.8	Prüfung museum4punkt0	27
3.4.9	Deutsche Welle (Kapitel 0452, Titelgruppe 09)	28
3.5	Das Bundesarchiv (Kapitel 0453) mit dem in das Bundesarchiv überführten Archiv des bisherigen Bundesbeauftragten für die	

	Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Stasi-Unterlagen-Archiv; ehemals Kapitel 0455)	29
4	Wesentliche Einnahmen	31
5	Ausblick	31

## **Abkürzungsverzeichnis**

### **B**

BArch *Bundesarchiv*

Beauftragter für Ostdeutschland *Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland*

BKAmt *Bundeskanzleramt*

BKM *Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien*

BMWSB *Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen*

BND *Bundesnachrichtendienst*

BPA *Presse- und Informationsamt der Bundesregierung*

BStU *Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR*

### **C**

Cyber-AZ *Nationales Cyber-Abwehrzentrum*

### **D**

DS4G *DigitalService4Germany GmbH*

DSM *Deutsches Schifffahrtsmuseum*

DW *Deutsche Welle*

### **H**

Haushaltsausschuss *Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages*

### **I**

Integrationsbeauftragte *Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration*

### **K**

KVdB *Kunstverwaltung des Bundes*

### **P**

PD *Partnerschaft Deutschland*

### **S**

SB-Konten *Selbstbewirtschaftungskonten*

SB-Mittel *Selbstbewirtschaftungsmittel*

SMB *Staatliche Museen zu Berlin*

SPK *Stiftung Preußischer Kulturbesitz*

StUG *Stasi-Unterlagen-Gesetz*

# 1 Überblick

Aus dem Einzelplan 04 werden das Bundeskanzleramt (BKAm), das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) sowie die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) finanziert. Hinzu kommen mehrere nachgeordnete Behörden der Bundesregierung – darunter der Bundesnachrichtendienst (BND) – sowie zahlreiche Zuwendungsempfänger.

Die wahrgenommenen Aufgaben lassen sich im Wesentlichen folgenden Schwerpunkten zuordnen:

- Koordinierung der Arbeit der Bundesregierung (BKAm, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Integrationsbeauftragte), Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland (Beauftragter für Ostdeutschland),
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (BPA),
- Informationsbeschaffung für die Bundesregierung (BND, BPA, Stiftung Wissenschaft und Politik, Rat für Nachhaltige Entwicklung),
- Förderung von Kultur und Geschichtsaufarbeitung (BKM), Bundesarchiv, Verwaltung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BArch), Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, Kunstverwaltung des Bundes (KVdB).

Im Vergleich zum Soll des Jahres 2021 sieht der Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 mit 3 697,1 Mio. Euro eine Minderung um 950,6 Mio. Euro bzw. 20,5 % vor. Die Minderausgaben sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die im Haushalt 2021 bei der BKM mit dem Nachtragshaushalt 2021 ausgebrachten Mittel von rund 1 000 Mio. Euro zur Milderung und Prävention pandemiebedingter Notlagen im Jahr 2022 nicht mehr veranschlagt werden.

Einen Gesamtüberblick über den Einzelplan vermittelt die Tabelle 1:

Tabelle 1

## Übersicht über den Einzelplan 04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

	2020 Soll	2020 Ist <sup>a</sup>	Differenz Ist-Soll <sup>b</sup>	2021 Soll	2022 Entwurf	Änderung zu 2021
	<i>in Mio. Euro</i>					<i>in %</i>
<b>Ausgaben</b>	4 385,2	4 213,2	-172,0	4 647,7	3 697,1	-20,5
darunter:						
• Zentral veranschlagte Verwaltungsausgaben des GB des BKAmtes	70,9	69,4	-1,6	67,0	70,4	5,0
• Bundeskanzler und BKAmt	100,6	89,1	-11,6	110,7	117,6	6,3
• Integrationsbeauftragte	38,0	33,2	-4,7	40,0	40,5	1,3
• BND	977,9	905,0	-73,0	1 079,1	1 027,6	-4,8
• Beauftragter für Ostdeutschland					5,7	100
• Zentral veranschlagte Verwaltungsausgaben des GB des BPA	11,7	12,2	0,5	12,9	14,3	10,5
• BPA	152,2	120,8	-31,4	142,7	145,8	2,2
• Zentral veranschlagte Verwaltungsausgaben des GB der BKM	21,5	28,7	7,2	18,6	34,4	84,9
• BKM	2 792,9	2 738,9	-54,0	2 943,0	1930,0	-34,4
• BArch	82,1	85,5	3,4	88,3	192,5	118,1
• Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen in Europa	1,8	1,7	-0,04	1,9	1,9	-3,6
• Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	107,8	98,1	-9,7	105,8	0,0	-100
• KVdB	-	-	-	4,0	4,0	1,8
<b>Einnahmen</b>	2,9	6,7	3,8	3,5	103,5	2 855,5
darunter:						
• Bundeskanzler und BKAmt	0,1	0	-0,1	0,1	0,1	0
• Integrationsbeauftragte	0	1,7	1,7	0,6	0,6	0
• BKM	1,4	2,8	1,4	1,4	101,4	7 407,40
• BArch	1,0	1,1	0,2	1,0	1,2	19,8
• Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR				0,2	0,0	-100
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	1 995,3 <sup>c</sup>	297,6	-1 697,8	1 930,7	894,6	-53,7
	<b>Planstellen/Stellen</b>					<i>in %</i>
<b>Personal</b>	4 032	3 605 <sup>d</sup>	427	4 140	4 188	1,2

Erläuterungen:

- <sup>a</sup> Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen (vgl. Haushaltsrechnung 2020, Übersicht Nummer 4.9).
- <sup>b</sup> Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.
- <sup>c</sup> Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.
- <sup>d</sup> Ist-Besetzung am 1. Juni 2020. Zum Vergleich: Ist-Besetzung am 1. Juni 2021: 3 685 Planstellen/Stellen.

Quellen:

Haushaltsrechnung 2020.

Haushaltsplan 2021 (in der Fassung des 2. Nachtragshaushalts).

2. Haushaltsentwurf 2022.

## 2 Haushaltsstruktur und -entwicklung (einschließlich Stellenschere)

Im Jahr 2022 liegen die veranschlagten Ausgabenschwerpunkte bei Zuweisungen und Zuschüssen (43,6 %) sowie den sächlichen Verwaltungsausgaben (36,0 %). Die Investitionen liegen bei 10,7 % und die Personalausgaben haben einen Anteil von 9,7 %. Damit ist die geplante Ausgabenstruktur für das Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 nahezu unverändert.

Ein Vergleich des Planstellen/Stellen-Solls und der Ist-Besetzung der Jahre 2020 und 2021 zeigt, dass die „Stellenschere“ von 11 % ebenfalls konstant bleibt:

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:



Tabelle 2

## Stellenschere

	Planstellen/ Stellen- Soll 2020	Besetzte Plan- stellen/Stel- len am 1. Juni 2020	Abweichung in % 2020	Planstellen/ Stellen- Soll 2021	Besetzte Plan- stellen/Stel- len am 1. Juni 2021	Abweichung in % 2021
BKAmt	716	655	8,52	773	676,1	12,54
Integrationsbe- auftragte	61	54,7	10,33	64	53,1	17,03
BPA	529,1	478,6	9,54	533,4	481,3	9,77
BKM	344	309,3	10,09	370	357,5	3,38
BArch	919,4	819,3	10,89	917,4	2 082,3	-126,98
Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Eu- ropa	17,5	17,5	0,00	19,5	18,5	5,13
Bundesbeauf- tragter für die Unterlagen des Staatssicher- heitsdienstes der ehemaligen DDR	1 445	1 271	12,04	1 428	0	100,00
KVdB	0	0	0	35	16	54,29
Summe <sup>a</sup>	4 032	3 605	10,58	4 140,3	3 684,8	11,00

Erläuterung:

<sup>a</sup> Rundungsdifferenzen möglich.

Quellen:

Haushaltsplan 2021 (in der Fassung des 2. Nachtragshaushalts);

Einzelplan 04. 2. Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2022.

## 3 Wesentliche Ausgaben

### 3.1 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt (Kapitel 0410 bis 0412)

Der Bundeskanzler bestimmt die Richtlinien der Politik und leitet die Geschäfte der Bundesregierung. Dabei wird er vom BKAmt unterstützt, das zusätzlich weiterhin zunehmend strategische Unterstützungs- und aktive Gestaltungsaufgaben in bedeutenden Politikfeldern

wahrnimmt. Die daraus resultierenden koordinierenden und operativen Entscheidungskompetenzen werden mit zusätzlichen Haushaltsmitteln, Strukturen und Personal unterlegt. Mit dem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021 hat das BKAmT zwar einige dieser Aufgaben abgegeben, aber auch neue Aufgaben übernommen. So hat es die Zuständigkeiten für die Strategische Steuerung der IT des Bundes sowie für den IT-Rat des Bundes an das Bundesministerium des Innern und für Heimat und die Zuständigkeit für operative Vorhaben der Digitalpolitik an das Bundesministerium für Digitales und Verkehr abgegeben. Die Zuständigkeiten für die Geschäftsstelle für Bürokratieabbau, für bessere Rechtssetzung und für den Nationalen Normenkontrollrat hat es an das Bundesministerium der Justiz übergeben. Für das BKAmT neu hinzugekommen ist aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz die Zuständigkeit des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland einschließlich des Arbeitsstabs neue Bundesländer. Diese Aufgabe übernimmt ein Staatsminister beim Bundeskanzler, der „Beauftragte für Ostdeutschland“. Darüber hinaus wurde im Kanzleramt die Geschäftsstelle Expertengremium COVID-19-Pandemie eingerichtet. Der Bundesrechnungshof hat sich mit einigen der bisherigen Gestaltungsaufgaben des BKAmtes befasst:

### 3.1.1 Nachhaltigkeit

Die Bundesregierung hat in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie dargelegt, wie Deutschland zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Agenda 2030) beitragen möchte. Nachhaltigkeit soll als Leitprinzip bei allen Entscheidungen in sämtlichen Politikfeldern berücksichtigt werden.

Das BKAmT ist federführend für die nachhaltige Entwicklung zuständig. Zentrales Organ für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung (Staatssekretärsausschuss), in dem alle Ressorts vertreten sind. Die Ressorts sind dafür verantwortlich, die Nachhaltigkeitsstrategie in ihrem jeweiligen Bereich in praktisches Verwaltungshandeln umzusetzen (Ressortprinzip).

Der Bundesrechnungshof hat zuletzt übergreifend ausgewertet, inwiefern die Ressorts die Nachhaltigkeitsstrategie in der Praxis umsetzen. Er stellte im Wesentlichen fest, dass die Ressorts ihrer Verantwortung nicht genügend nachkommen und Nachhaltigkeitsaspekte bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen und Programme nicht durchgängig berücksichtigen.

Der Bundesrechnungshof hat dem BKAmT daher empfohlen, eine stärkere Rolle für sich zu beanspruchen. Das BKAmT sollte die Aktivitäten der Ressorts mit Unterstützung des Staatssekretärsausschusses intensiver koordinieren, Nachhaltigkeit als Leitprinzip in der Verwaltungspraxis besser verankern und damit wirksamer als bisher in konkreten Maßnahmen umsetzen.

In diesem Zusammenhang wird das BKAmT prüfen müssen, ob diese stärkere Rolle im Einzelplan 04 so mit Ressourcen hinterlegt ist, dass es seine Federführung im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsstrategie adäquat ausfüllen kann.

### 3.1.2 Erweiterungsbau des Bundeskanzleramtes wird immer teurer

Das BKAmnt plant an seinem Dienstsitz in Berlin einen Erweiterungsbau im Kanzlerpark für 395 Beschäftigte. Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) beziffert die Gesamtkosten derzeit auf 485 Mio. Euro, erwartet aber bis zur Fertigstellung eine deutliche Steigerung.

Der Bundesrechnungshof hat dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (Haushaltsausschuss) in einem Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO empfohlen, sich regelmäßig über die Baumaßnahme berichten zu lassen. Er hatte bei seiner Prüfung Einsparmöglichkeiten aufgezeigt und Zweifel geäußert, dass alle zu erwartenden Kosten bekannt sind. Der Haushaltsausschuss nahm den Bericht im Oktober 2020 zur Kenntnis. Er hatte zuvor die vom Bundesrechnungshof in seinem Bericht dargestellte Gefahr erörtert, dass es zu Kostensteigerungen und Terminverzögerungen wie bei vergleichbaren Großprojekten kommen könne.

Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 sind in Kapitel 0412, Titel 712 01, Planungskosten von 14 Mio. Euro veranschlagt. Die Gesamtkosten des Erweiterungsbaus werden wie im vorherigen Haushalt auf 485 Mio. Euro beziffert. Unter anderem für künftige Baupreissteigerungen hat die Bundesregierung weitere 115 Mio. Euro als sogenannte Risikokosten einkalkuliert. Zusätzliche Kosten ergeben sich aus gestiegenen Anforderungen an den Erweiterungsbau, die das BKAmnt in seinem Voranschlag erläutert hat. Dazu gehören der zwischenzeitlich für alle Bundesbauten erhöhte Energieeffizienzstandard sowie ein Tunnelbauwerk, um der Forderung des Bezirks Berlin-Mitte nach einer unterirdischen Erschließung nachzukommen. Die Bundesregierung kalkuliert daher mittlerweile mit mehr als 600 Mio. Euro für den Erweiterungsbau.

Der Bundesrechnungshof sieht das Ende der Kostenspirale noch nicht gekommen. Weiterhin bestehen erhebliche Risiken hinsichtlich der Kosten und der Terminplanung für die Baumaßnahme. Er regt daher an, dass sich der Haushaltsausschuss durch regelmäßige gemeinsame Berichte des BMWSB und des BKAmntes zum aktuellen Stand des Erweiterungsbaus unterrichten lässt.

### 3.1.3 DigitalService4Germany

Das BKAmnt beantragte am 24. März 2020 beim Bundesministerium der Finanzen (BMF), aus der bisherigen 4Germany UG die 4Germany/DTT GmbH gründen zu dürfen. Danach sollte die 4Germany/DTT GmbH als flexibel einsetzbarer Inhouse-Entwickler „vom Bund für den Bund“ agile und nutzerorientierte Software realisieren. Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BKAmnt, sollte Alleingesellschafterin werden. Das BKAmnt hatte ferner die Entsperrung von Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von knapp 2 Mio. Euro als Anschubfinanzierung beantragt, die für die Gründung eines Digital Transformation Teams bereitgestellt wurden (Kapitel 0410, Titel 685 01).

Für den Bundesrechnungshof waren die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Unternehmensgründung noch nicht hinreichend geklärt. Er teilte zuletzt am 25. Mai 2020 dem BKAmte und dem BMF seine Bedenken dazu mit. Gerade die Steuerung und Kontrolle eines Hightech-Software-Startups, wie es die 4Germany/DTT GmbH darstellen sollte, erfordert umfassende Branchen- und Technologie-Kenntnisse auch von der beaufsichtigenden Verwaltung. Der Bundesrechnungshof hat darauf hingewiesen, dass die Fähigkeit des BKAmtes zur operativen Steuerung der 4Germany/DTT GmbH zweifelsfrei sichergestellt werden muss; alternativ hat er die Ansiedlung bei einem Fachressort vorgeschlagen. Ferner hat er die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens bezweifelt und gefordert, aufgrund belastbarer Erkenntnisse eindeutig zu belegen, dass die künftige 4Germany/DTT GmbH diese Aufgaben besser zu erfüllen vermag als andere infrage kommende Einrichtungen.

Das BMF willigte am 12. August 2020 in die Gründung der 4Germany/DTT GmbH unter anderem mit der Auflage ein, dass die vom Bundesrechnungshof genannten Voraussetzungen erfüllt werden. Im September 2020 wurde die 4Germany UG vom Bund übernommen und dabei umbenannt in DigitalService4Germany GmbH (DS4G).

Die Einzahlungen des Bundes beschränken sich auf eine Anschubfinanzierung in Höhe von insgesamt 9,5 Millionen Euro, gestreckt über drei Jahre:

- 1,9 Mio. Euro im Jahr 2020 (eingezahlt),
- 3 Mio. Euro im Jahr 2021,
- 4,6 Mio. Euro im Jahr 2022.

Der Aufsichtsrat der DS4G nahm die mehrjährige Finanzplanung der DS4G am 12. Februar 2021 zur Kenntnis. Der operative Break-Even-Point soll Ende 2023 erreicht werden. Ab dem Jahr 2024 soll sich die Gesellschaft selbst tragen.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2021 sind im Kapitel 0410, Titel 685 01 für die DS4G 3 Mio. Euro ausgebracht. Im Kabinettsbeschluss für das Jahr 2022 sind 4,6 Mio. Euro vorgesehen.

Der Bundesrechnungshof hat erstmalig im Jahr 2021 die Betätigung des BKAmtes bei der DS4G nach §§ 69 und 92 BHO geprüft. Im Ergebnis hat er einen eigenständigen Bericht des BKAmtes zu dessen Prüfung des Jahresabschlusses der DS4G als beteiligungsführendes Ressort vermisst. Gerade weil sich die Gesellschaft im Aufbau befindet, hat er eine umfassende Beurteilung des Jahresabschlusses durch das BKAmte als wichtig erachtet. Der Bundesrechnungshof hat das BKAmte aufgefordert, beginnend mit dem Jahresabschluss 2021 einen vollständigen Ergebnisbericht zu übersenden.

Der Bundesrechnungshof wird die Entwicklung der DS4G in seiner weiteren Prüfungsplanung berücksichtigen.

### 3.1.4 Nationales Cyber-Abwehrzentrum

Der Bundesrechnungshof hat die Zusammenarbeit im Nationalen Cyber-Abwehrzentrum (Cyber-AZ) geprüft. Dabei hat er die zehn am Cyber-AZ beteiligten Behörden/Einrichtungen einbezogen. Dies waren die Nachrichtendienste des Bundes, die Polizeibehörden des Bundes, das Kommando Cyber- und Informationsraum der Bundeswehr, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, das Zollkriminalamt und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Angesichts einer deutlich zunehmenden Bedrohung der Cybersicherheit in Deutschland mit enormen wirtschaftlichen Schäden, hat der Bundesrechnungshof es für erforderlich gehalten, dass die Bundesregierung die Zuständigkeiten des Cyber-AZ eindeutig zu den bereits bestehenden Strukturen der Cyber-Sicherheitsarchitektur abgrenzt, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Um ein Cyber-AZ zu etablieren, das seinem Namen gerecht werden kann, müsste sie zunächst die Zuständigkeiten für die Cybersicherheit erfassen, ordnen und auch rechtliche Grundlagen und Prinzipien auf den Prüfstand stellen. Seine Empfehlungen dazu hat der Bundesrechnungshof der Bundesregierung in seinem Entwurf eines Berichts nach § 88 Absatz 2 BHO vom 23. Dezember 2021 mitgeteilt und um Stellungnahme gebeten. Der Berichtsentwurf ist als Verschlussache eingestuft. Daher geht der Bundesrechnungshof an dieser Stelle nicht auf die Einzelheiten seiner Feststellungen und Empfehlungen ein.

### 3.1.5 Koordinierung der Nachrichtendienste des Bundes

Zu den Aufgaben des BKAmtes gehört auch die Koordinierung der Nachrichtendienste des Bundes. Die dafür zuständige Abteilung koordiniert und intensiviert die Zusammenarbeit

- des BND (Geschäftsbereich BKAmt Kapitel 0414),
- des Bundesamtes für Verfassungsschutz (Geschäftsbereich Bundesministerium des Innern und für Heimat) sowie
- des Bundesamtes für den militärischen Abschirmdienst (Geschäftsbereich Bundesministerium der Verteidigung).

Das BKAmt ist unmittelbar für die Dienst- und Fachaufsicht über den BND zuständig. Für diesen waren im Jahr 2021 im Kapitel 0414 1 079,1 Mio. Euro veranschlagt. Dies bedeutet ein Plus von 101,3 Mio. Euro gegenüber dem Soll des Jahres 2020. Für das Jahr 2022 sind im Entwurf der Bundesregierung 1 027,6 Mio. Euro veranschlagt. Damit wird das Budget für den BND um 51,5 Mio. Euro abgesenkt.

Die Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste des Bundes unterliegen der Geheimhaltung. Gemäß § 10a Absatz 2 BHO kann der Deutsche Bundestag dem Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages die Bewilligung von Ausgaben übertragen, die der Geheimhaltung unterliegen. Das Vertrauensgremium beschließt im Zuge des jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahrens unter Wahrung der Geheimhaltung die Wirtschaftspläne für die drei Nachrichtendienste. Während des laufenden Jahres kontrolliert es deren Umgang mit den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln. Zu den Wirtschaftsplänen der Nachrichtendienste

erstellt der Bundesrechnungshof ebenfalls Analysen, die dem Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages zugehen.

Der Bundesrechnungshof berät das Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages und unterrichtet es über seine Erkenntnisse, so zum Beispiel zu den Haushalts- und Vermögensrechnungen. Seine konkreten Prüfungsergebnisse zu den Nachrichtendiensten des Bundes unterliegen jedoch im Regelfall ebenfalls der Geheimhaltung und können daher an dieser Stelle nicht im Einzelnen dargelegt werden.

## 3.2 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Kapitel 0413)

Die Integrationsbeauftragte soll die Integration dauerhaft ansässiger Migrantinnen und Migranten fördern. Zu diesem Zweck unterstützt sie vor allem Flüchtlings- und integrationspolitische Projekte. Sie fördert zudem Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus. Im Jahr 2020 entstanden dafür Ausgaben von 33,2 Mio. Euro.

Im Jahr 2021 stieg der Etat der Integrationsbeauftragten im Vergleich zum Soll des Jahres 2020 von 38 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro. Hinzu kamen 11,4 Mio. Euro Ausgabereste aus übertragbaren Mitteln flexiblierter Titel.

Für das Jahr 2022 beantragt die Integrationsbeauftragte im 2. Regierungsentwurf Ausgabenmittel von 40,5 Mio. Euro und damit eine Ausgabensteigerung um 1,3 % im Vergleich zum Vorjahr. Sie plant zudem 9,9 Mio. Euro Ausgabereste aus flexibilisierten Titeln ein. Sie will also 50,4 Mio. Euro ausgeben. Wenngleich die Integrationsbeauftragte begonnen hat, Ausgabereste abzubauen, beliefte sich der Anteil der Ausgabereste im Jahr 2022 noch immer auf mehr als 24 % der veranschlagten Ausgaben.

Die Integrationsbeauftragte will im Jahr 2022 mit 17 Mio. Euro Flüchtlingsprojekte fördern. Einen Schwerpunkt soll das ehrenamtliche Engagement für und von Flüchtlingen bilden. Dazu will sie hauptamtliche Koordinatoren fördern und die Förderung etablierter Strukturen aufstocken.

Zur Bekämpfung des Rassismus beabsichtigt sie, ein Beratungszentrum gegen Rassismus einzurichten. Den Kern des Beratungszentrums soll eine mehrsprachige Hotline mit E-Mail und Chatfunktion für Erst- und Verweisberatung bilden. Die Kontakte sollen statistisch und wissenschaftlich ausgewertet und die Ergebnisse in Form eines „Rassismusbarometers“ bereitgestellt werden. Sie meldet dafür 3 Mio. Euro an. Mit weiteren 5 Mio. Euro will sie vor allem Modellprojekte gegen Rassismus fördern. Sie beantragt zur Erfüllung vertraglicher Zahlungsverpflichtungen von 6 bis 8 Mio. Euro/Jahr für den Betrieb des Beratungszentrums sowie zur Förderung mehrjährig laufender Modellprojekte Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 26,8 Mio. Euro für die folgenden drei Jahre.

Die Integrationsbeauftragte sieht im Jahr 2022 zudem vor, mit 5 Mio. Euro integrationspolitische Projekte zu fördern. Wegen der durchschnittlich dreijährigen Laufzeit der Projekte beantragt sie Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 8,3 Mio. Euro für die folgenden drei Jahre.

Wegen des hohen Anteils an Ausgaberesten weist der Bundesrechnungshof erneut darauf hin, dass Ausgaben bedarfsgerecht zu veranschlagen und Ausgabereste nur in der voraussichtlich benötigten Höhe zu bilden sind.

### 3.3 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Kapitel 0432)

Das BPA koordiniert als Oberste Bundesbehörde die ressortübergreifende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und informiert die Öffentlichkeit und die Medien über die Arbeit der Bundesregierung. Weiter unterrichtet es die Bundesregierung sowie den Bundespräsidenten über die Nachrichtenlage und erforscht die öffentliche Meinung als Entscheidungshilfe für die politische Arbeit der Bundesregierung.

Das BPA verfügte im Jahr 2021 über 533 Stellen. Von diesen waren im Juni 2021 insgesamt 52 Stellen nicht besetzt. Dies entspricht 9,8 % der vorhandenen Stellen. Im Haushaltsentwurf 2022 ist für das BPA kein Stellenaufwuchs vorgesehen.

Das BPA organisiert und finanziert Informationsfahrten nach Berlin und Straßburg für politisch interessierte Personen, die von Abgeordneten des Deutschen Bundestages eingeladen wurden. Im Jahr 2020 fanden bis zum 15. März insgesamt 254 Reisen mit 10 935 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt; danach stellte das BPA die Durchführung der Informationsfahrten aufgrund der COVID-19-Pandemie ein. Daher verausgabte es lediglich 5,0 Mio. Euro. Veranschlagt waren Ausgaben in Höhe von 28,6 Mio. Euro. Der Ansatz im Haushaltsplan 2021 hierfür beträgt 29,4 Mio. Euro. Für das Jahr 2022 sieht der Kabinettsbeschluss Ausgaben in Höhe von 15,5 Mio. Euro vor.

Die Gesamtausgaben des BPA im Jahr 2020 betrugen 133,3 Mio. Euro. Dies waren etwa 30,6 Mio. Euro weniger als veranschlagt. Hauptgrund hierfür war der pandemiebedingte Ausfall einer Vielzahl von Präsenzveranstaltungen (Informationsfahrten der Abgeordneten, Gipfel zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft, Bürgerdialog). Andererseits leistete das BPA nicht geplante erhebliche Ausgaben zur Pandemiekommunikation. Im Haushaltsplan 2021 sind Gesamtausgaben von 155,6 Mio. Euro veranschlagt. Der Kabinettsbeschluss für den Haushalt 2022 sieht Gesamtausgaben in Höhe von 160,1 Mio. Euro vor.

## 3.4 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (Kapitel 0451 und 0452)

Die BKM hat unter Wahrung der Kulturhoheit der Länder die Aufgabe, Angelegenheiten der Kultur und Medien von gesamtstaatlicher Bedeutung zu fördern. Mit den Programmen zur Milderung der COVID-19-Pandemie von 4,5 Mrd. Euro fördert die BKM auch Maßnahmen, die üblicherweise in die Zuständigkeit der Länder fallen. Unter den außergewöhnlichen pandemiebedingten Umständen kann eine flächendeckende Unterstützung der Kulturschaffenden durch den Bund gerechtfertigt sein. Eine Verstärkung solcher Förderungen würde allerdings zu einer verfassungsrechtlich unzulässigen Verflechtung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern führen. Im 2. Regierungsentwurf für das Jahr 2022 sind für die BKM Haushaltsmittel von insgesamt 1,9 Mrd. Euro vorgesehen.

### 3.4.1 Programm zur Milderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Kulturbereich – Rettungs- und Zukunftspaket „NEUSTART KULTUR“ (Kapitel 0452, Titelgruppe 01, Titel 684 12-187) und Kulturfonds (Einzelplan 60, Titel 683 02)

Die COVID-19-Pandemie hat sich auf publikumsintensive Einrichtungen und Veranstaltungen besonders negativ ausgewirkt. Theater und Kinos waren seit spätestens Anfang März 2020 flächendeckend geschlossen, Festivals und fast alle anderen kulturellen Veranstaltungen wurden abgesagt. Zur Erhaltung und Stärkung der Kulturinfrastruktur beschlossen Bundestag und Bundesrat Anfang Juli 2020, mit der Verabschiedung des 2. Nachtragshaushaltes 2020 das 1 Mrd. Euro umfassende Konjunkturpaket „NEUSTART KULTUR“ aus dem Haushalt der BKM zu finanzieren. Mit dem Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 wurden dann erneut 1 Mrd. Euro zur Milderung und Prävention pandemiebedingter Notlagen, die zweite Kulturmilliarde, im Haushalt der BKM veranschlagt.

Die BKM berichtete zuletzt am 26. Januar 2022 gegenüber dem Kulturausschuss des Deutschen Bundestages zum Förderprogramm NEUSTART KULTUR. Hierzu erhob sie Daten zum Stand 31. Dezember 2021. Zu diesem Zeitpunkt waren laut BKM über 1,5 Mrd. Euro für konkrete Bewilligungen gebunden. Rund 100 000 Anträge waren eingegangen, die Hälfte von ihnen war bereits gegenüber den Letztempfängern bewilligt. Dies entsprach Fördermitteln von über 1 Mrd. Euro. Der größte Teil hiervon, rund 800 Mio. Euro, war nach Angaben der BKM bereits abgerufen und ausbezahlt.

Mit der zweiten Kulturmilliarde werden rund 60 Teilprogramme des Programms NEUSTART KULTUR bis Ende 2022 fortgesetzt. Darüber hinaus gibt es 15 neue Teilprogramme. Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf Hilfen für Künstlerinnen und Künstler sowie Stipendienprogrammen.

Die Mehrbedarfe der Programmmittel verteilen sich auf folgende Bereiche:



1. Pandemiebedingte Investitionen für Kultureinrichtungen, deren Betrieb grundsätzlich nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird (100 Mio. Euro)
2. Erhaltung und Stärkung von Kulturproduktion und -vermittlung
  - a) Fortführung und Anpassung bestehender NEUSTART-Programme (550 Mio. Euro)
  - b) Neue Programme (250 Mio. Euro)
3. Unterstützung pandemiebedingter Mehrbedarfe bei bundesgeförderten Kultureinrichtungen und -projekten (100 Mio. Euro)

Wie beim Programm NEUSTART KULTUR sind die Ansätze der neuen Programme untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Der Haushaltsausschuss hat darum gebeten, ihm über die Mittelverwendung des Programms Neustart Kultur zum 31. Oktober 2020 und 30. April 2021 zu berichten. Der Bundesrechnungshof hält weitere Berichte an den Haushaltsausschuss für die gesamte Laufzeit des Programms sowie aller neuen Teilprogramme auch im Jahr 2022 für sachgerecht.

Als weiteres wichtiges Hilfsinstrument der Bundesregierung für die Kulturbranche hat sie einen speziellen Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen eingerichtet. Der Sonderfonds wurde am 26. Mai 2021 vom Bundeskabinett beschlossen. Er wird gemeinsam vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) und von der BKM verantwortet. Die Mittel in Höhe von 2,5 Mrd. Euro sind der BKM zur Bewirtschaftung zugewiesen. Der Sonderfonds des Bundes wird über die Kulturministerien der Länder administrativ umgesetzt. Diese übernehmen zentrale Aufgaben im Antragsverfahren, bei der Prüfung und Auskehrung der finanziellen Leistungen. Der Sonderfonds ist auf Kulturveranstaltungen begrenzt. Zum Sachstand berichtete die BKM dem Haushaltsausschuss zuletzt Ende Dezember 2021 (HHA-Drs. 20/0013). Der Haushaltsausschuss sollte auch hier aktuelle Sachstandsberichte über den 31. Dezember 2021 hinaus anfordern.

Unabhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie sollte die BKM mit Ablauf der Programme zur Milderung der Pandemie strukturelle Dauerförderungen vermeiden und darauf achten, dass der Bund die Finanzierung von Kulturaufgaben der Länder deutlich zurückfährt. Der Bundesrechnungshof prüft aktuell, inwieweit bei dem Programm Neustart Kultur das erhebliche Bundesinteresse und damit die Zuständigkeit des Bundes gegeben ist.

### **3.4.2 Aufwuchs der Selbstbewirtschaftungsmittel bei der BKM hat sich seit Beginn der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 beschleunigt**

Selbstbewirtschaftungsmittel (SB-Mittel) sind Ausgabeermächtigungen, die über das laufende Haushaltsjahr hinaus zur Verfügung stehen. Eine Veranschlagung zur Selbstbewirtschaftung kommt gemäß § 15 Absatz 2 BHO nur in Betracht, wenn hierdurch nachweisbar eine sparsame Bewirtschaftung gefördert wird.

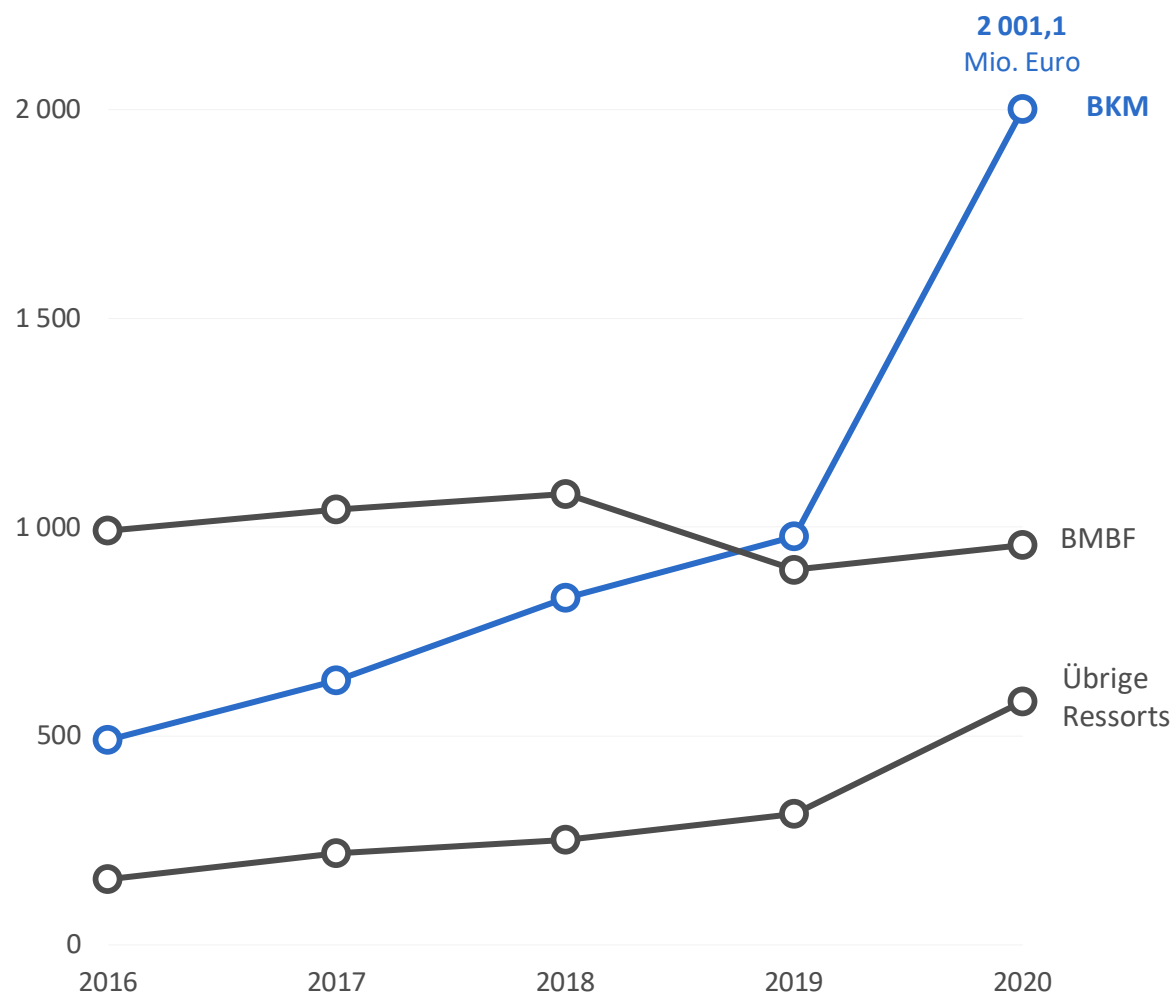
Das Instrument der Selbstbewirtschaftung berührt zentrale Haushaltsgrundsätze. Zudem beeinträchtigt die Selbstbewirtschaftung das parlamentarische Budgetrecht und schmälert die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten im Haushaltsvollzug. Nach unserer Auffassung sollte die Selbstbewirtschaftung daher nur als Ausnahme für eng begrenzte Bereiche eingesetzt werden.

Der Bestand auf Selbstbewirtschaftungskonten (SB-Konten) bei der BKM (Kapitel 0452) hat sich im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt:

Abbildung 2

## Aufwuchs der SB-Mittel bei der BKM

Die nicht-verbrauchten SB-Mittel sind mit Beginn der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 deutlich angestiegen. Mit über 2 000 Mio. Euro fällt mehr als die Hälfte aller SB-Mittel des Bundes auf die BKM.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Quelle: Haushaltsrechnungen des Bundes für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020, Band 1.

Auf den SB-Konten des Bundes haben sich im Haushaltsjahr 2020 Ausgabeermächtigungen von mehr als 3,5 Mrd. Euro angesammelt. Davon entfällt mit über 2 Mrd. Euro mehr als die

Hälfte (56,5 %) auf die BKM.<sup>1</sup> Mit einer Verdoppelung des Mittelbestandes auf ihren SB-Konten verzeichnete die BKM auch den mit Abstand höchsten Aufwuchs unter den Ressorts gegenüber dem Vorjahr.

Zu berücksichtigen sind hierbei die Nothilfeprogramme zur Milderung und Prävention von pandemiebedingten Notlagen in der Kulturbranche. Die im zweiten Nachtragshaushalt 2020 zusätzlich in Kapitel 0452 Titel 684 12 veranschlagten Mittel, die sogenannte „Kulturmilliarde“ darf bis zur Höhe von 700 Mio. Euro und bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2021 zur Selbstbewirtschaftung zugelassen werden. Allein auf dem SB-Konto zum Titel 684 12 sind die Ausgabeermächtigungen zum Abschluss des Haushaltsjahres 2020 um 574,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr angewachsen.

Bei den übrigen SB-Konten der BKM betrug dieser Mittelaufwuchs insgesamt 447,7 Mio. Euro. Er ist nach Angaben der BKM maßgeblich auf die Bekämpfung der Pandemiefolgen zurückzuführen und darüber hinaus auf die Veranschlagung nicht etatreifer Investitionsmaßnahmen im parlamentarischen Verfahren (vgl. Ziff. 3.4.3). Insgesamt sei der dynamische Aufwuchs von Ausgabeermächtigungen auf den SB-Konten der BKM damit zu einem bedeutenden Teil der Pandemiebekämpfung geschuldet.

Die im Nachtragshaushalt 2021 in Kapitel 0452 Titel 684 12 veranschlagten Mittel von 1 Mrd. Euro, die zweite „Kulturmilliarde“, darf bis zur Höhe von 600 Mio. Euro<sup>2</sup> und bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2022 zur Selbstbewirtschaftung zugelassen werden.

Dennoch erwartet der Bundesrechnungshof von der BKM, dass sie insbesondere mit der Rücknahme der pandemiebedingten Einschränkungen für die Kultur die SB-Mittel konsequent abbaut. Mithin muss die BKM darauf hinwirken, dass das Instrument der Selbstbewirtschaftung wieder zur Ausnahme wird.

Die BKM hat zugesichert, das Instrument der SB-Mittel nur soweit zu nutzen, wie es zur sparsamen Mittelverwendung erforderlich ist und die SB-Mittel so zügig wie möglich abzubauen.

### 3.4.3 Förderung von Zuwendungsbaumaßnahmen (Kapitel 0452, Titelgruppen 01, 02, 06 und 07)

Gut 18 % der im Kapitel 0452 vorgesehenen finanziellen Maßnahmen haben investiven Charakter. Der größte Teil davon sind mit Zuwendungen geförderte Baumaßnahmen.

Das Gesamtvolumen der Zuwendungen für Baumaßnahmen, die die BKM aus Titeln der Titelgruppen 01, 02, 06 und 07<sup>3</sup> finanziert und künftig finanzieren soll, ist in den letzten Jahren

---

<sup>1</sup> Vgl. Haushaltsrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2020, Band 1, Übersicht 4.10.

<sup>2</sup> Bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2022 nicht verbrauchte SB-Mittel fließen dem Bundeshaushalt - mit Ausnahme der noch für die administrative Abwicklung im Jahr 2023 notwendigen Mittel - wieder zu.

<sup>3</sup> Also ohne Titelgruppe 03, SPK.

stark gestiegen. Für die im Bundeshaushalt 2021 berücksichtigten Zuwendungsbaumaßnahmen sollten über die weitere Projektlaufzeit Ausgaben von 3,7 Mrd. Euro anfallen. Davon waren 0,9 Mrd. Euro durch Ausgabeermächtigungen, Ausgabereste oder SB-Mittel gedeckt. Weitere 2,8 Mrd. Euro waren noch zu veranschlagen.

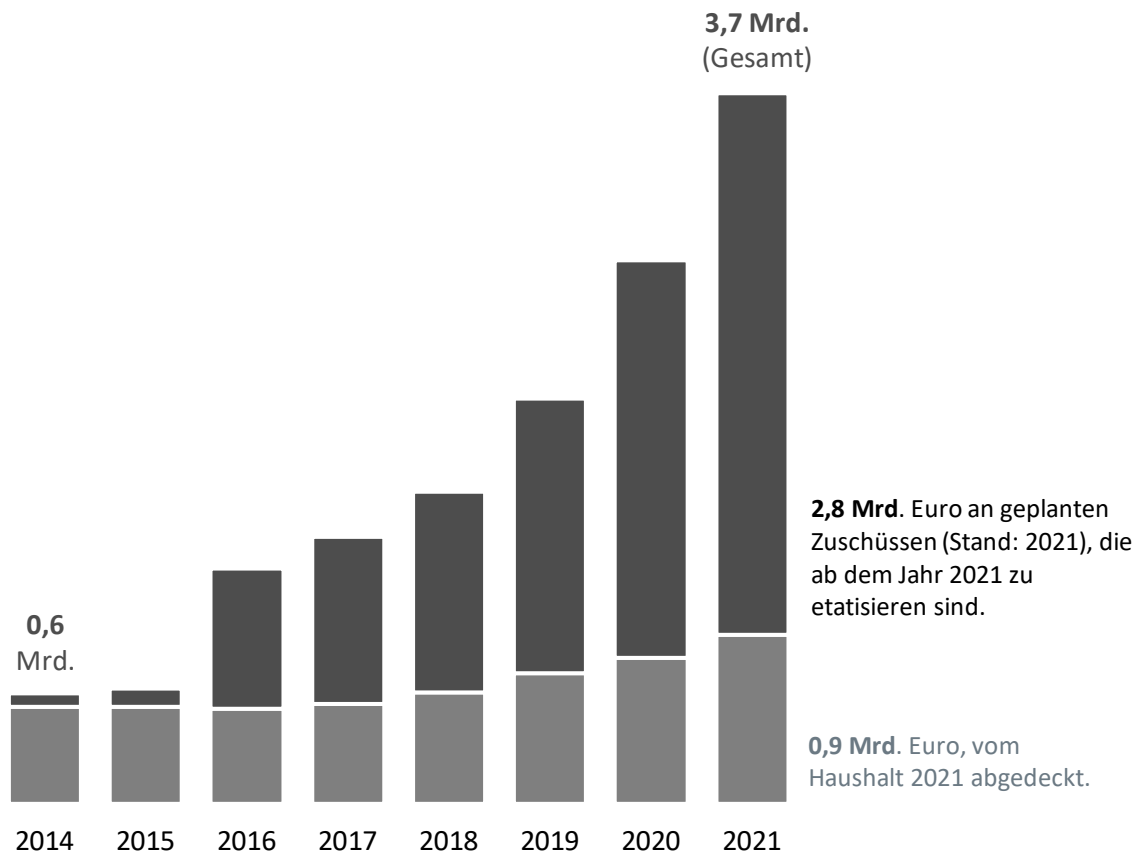
Ursache dieser Entwicklung sind die Projekte, deren Förderung im parlamentarischen Verfahren der Haushaltsgesetzgebung beschlossen wurde. Der Haushaltsausschuss hat in den Jahren 2015 bis 2021 die Förderung von mehr als 300 Baumaßnahmen veranlasst. Überwiegend hat er zunächst Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung gestellt. Belastbare Kosten- und Zeitpläne lagen zumeist noch nicht vor. Es fehlte also an einer haushaltsrechtlich vorgegebenen Voraussetzung, Verpflichtungsermächtigungen veranschlagen zu können.

Der Haushaltsausschuss hat stets deutlich mehr Haushaltsmittel ausgebracht, als die BKM ausgeben konnte. So betrug der Zuwachs im Bundeshaushalt 2021 gegenüber dem Vorjahr 860 Mio. Euro. Die Ausgaben der BKM betragen jedoch höchstens 170 Mio. Euro jährlich. Eine der Ursachen ist, dass die BKM die Projekte zunächst bewilligungsreif machen muss. Es ist nicht absehbar, dass die BKM die geplanten Zuwendungsbaumaßnahmen, die sie mit 3,7 Mrd. Euro fördern soll, in einem überschaubaren Zeitraum abarbeiten wird.

Abbildung 3

## Geplante Projekte kaum noch zu bewältigen

Die BKM soll in den Jahren ab 2021 Baumaßnahmen mit über 3,7 Mrd. Euro fördern. Bisher konnte sie höchstens 170 Mio. Euro jährlich ausgeben.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Quelle: Haushaltspläne der Jahre 2014 bis 2021, Einzelpläne 04.

### 3.4.4 Verwendung der Fördermittel für den Holzsegler „Seute Deern“ (Kapitel 0452, Titel 894 24)

Auch die Ausbringung der Fördermittel für die „Seute Deern“ wurde im parlamentarischen Verfahren der Haushaltsgesetzgebung beschlossen. Die denkmalgeschützte „Seute Deern“ war ein stark sanierungsbedürftiges Segelschiff der Museumsflotte des Deutschen Schifffahrtsmuseums (DSM) in Bremerhaven. Deshalb hat der Haushaltsausschuss im Juni 2018 initiativ beschlossen, den maroden Holzsegler mit 17 Mio. Euro über die BKM zu sanieren. Vor Projektumsetzung ist die „Seute Deern“ jedoch im August 2019 im Museumshafen des DSM gesunken. Nach dieser Havarie erlitt das Schiff ein Totalschaden. Daraufhin beschloss der Stiftungsrat des DSM im Oktober 2019, die „Seute Deern“ abzuwracken. Der Haushaltsausschuss stockte dennoch im November 2019 in Kapitel 0452, Titel 894 24 „Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland“ die Bundesmittel für den

Wiederaufbau dieses Schiffes auf insgesamt 46 Mio. Euro auf. Ein Wiederaufbau war jedoch aufgrund des Zustands nicht mehr möglich.

Der daraufhin angedachte Nachbau der „Seute Deern“ erwies sich als zu teuer und zu schwierig. Ohne den Haushaltsausschuss hierüber rechtzeitig zu informieren, zog die BKM dann im Laufe des Jahres 2020 mit dem Land Bremen den Nachbau eines völlig anderen Schiffes in Betracht. Als Ergebnis soll nun ein Frachtsegler aus Stahl, orientiert am historischen Frachtsegler „Najade“, nachgebaut werden. Mit dem in Hamburg liegenden Stahlsegler „Peking“ restauriert die BKM bereits ein Schiff, mit dem die Epoche der stählernen Frachtsegler demnächst nachvollzogen werden kann. Durch Beschluss des Haushaltsausschusses im November 2020 dürfen die ursprünglich für die Seute Deern bewilligten Haushaltsmittel nun auch „für den Neubau eines das nationale maritime Kulturerbe repräsentierenden Schiffs und dessen Vermittlung“ verwendet werden.

Da es bereits ein restauriertes Stahlschiff aus der Epoche der Frachtsegler gibt, ist das erhebliche Bundesinteresse am Neubau eines weiteren funktionsgleichen Schiffes für den Bundesrechnungshof nicht gegeben. Darüber hinaus liegen Neukonstruktionen nur in bedeutenden Ausnahmefällen im Aufgabenbereich der BKM.

Überdies ist ungeklärt, ob die Mittel für den Neubau des Stahlschiffes auskömmlich sind und wie die künftigen jährlichen Unterhaltskosten von 0,5 Mio. Euro dauerhaft finanziert werden sollen.

Aus diesen Gründen hat sich der Bundesrechnungshof klar gegen den Nachbau der „Najade“ ausgesprochen und der BKM empfohlen, das Projekt zu stoppen.

Die BKM hat auf die Empfehlung des Bunderechnungshofes die Bearbeitung des Projekts zunächst zurückgestellt. Sie hat zudem die für den Einzelplan 04 zuständigen Berichterstatte-rinnen und Berichterstatte- über den Sachstand informiert.

Der Bundesrechnungshof empfiehlt, einmal ausgebrachte Fördermittel für investive Maßnahmen nicht um jeden Preis zu verausgaben, insbesondere dann nicht, wenn der eigentli- che Förderzweck, wie in diesem Fall, weggefallen ist.

### 3.4.5 Aufsicht der BKM über öffentlich-rechtliche Stiftungen

Die BKM fördert gegenwärtig 14 öffentlich-rechtliche Stiftungen im Kulturbereich. Mit dem Regierungsentwurf zum Haushalt für das Jahr 2022 hat die Bundesregierung erstmals Haus- haltsmittel für die institutionelle Förderung der Stiftung Orte der deutschen Demokratiege- schichte veranschlagt. Im Jahr 2021 waren bei der BKM Zuschüsse für die Stiftungen von 394 Mio. Euro veranschlagt. Im zweiten Regierungsentwurf für das Jahr 2022 sind 409 Mio. Euro vorgesehen. Dies bedeutet einen Zuwachs um 15 Mio. Euro. Der Bundesrech- nungshof hat die Ergebnisse seiner seit dem Jahr 2018 bei diesen Einrichtungen durchge- führten Schwerpunktprüfungen querschnittlich ausgewertet. Fragestellungen zu diesem

Förderbereich hat er auch bei den anderen öffentlich-rechtlichen Stiftungen untersucht und geprüft, inwieweit die BKM die Aufsicht über die öffentlich-rechtlichen Stiftungen wirksam wahrgenommen hat. Er hat der BKM empfohlen, jährlich sicherzustellen, dass

1. Aufgaben und Planungen stringent am Stiftungszweck ausgerichtet sind,
2. hinreichend belastbare Erfolgskontrollen durchgeführt werden,
3. Effizienzgewinne durch SB-Mittel nachgewiesen werden und
4. die Entlastung der für das wirtschaftliche Handeln verantwortlichen Stiftungsorgane rechtzeitig erfolgt.

In ihrer Stellungnahme vom 2. Juli 2021 ist die BKM den wesentlichen Empfehlungen des Bundesrechnungshofes gefolgt. So konnte sie bereits Änderungen bewirken oder hat zugesagt Hinweise umzusetzen. Dass der Nachweis einer sparsamen Bewirtschaftung mit den jährlichen Erfolgskontrollen der BKM zu erfolgen hat, hat der Bundesrechnungshof nochmals verdeutlicht.

### 3.4.6 Digitalisierung des nationalen Filmerbes

Seit dem Jahr 2019 fördert die BKM gemeinsam mit den Bundesländern und der Filmförderungsanstalt die Digitalisierung des nationalen Filmerbes. Ziel des Förderprogramms ist es, das deutsche Kinofilmerbe zu erhalten und zugänglich zu machen. Dabei werden analoge Filme in ein digitales Format überführt, sodass die nach und nach vom Zerfall bedrohten Filmaufzeichnungen bewahrt und zeitgemäß digital zugänglich gemacht werden können. Hierfür beabsichtigen die Fördermittelgeber, über einen Zeitraum von zehn Jahren hinweg ein Programmvolumen von insgesamt 100 Mio. Euro zu gleichen Anteilen bereitzustellen.

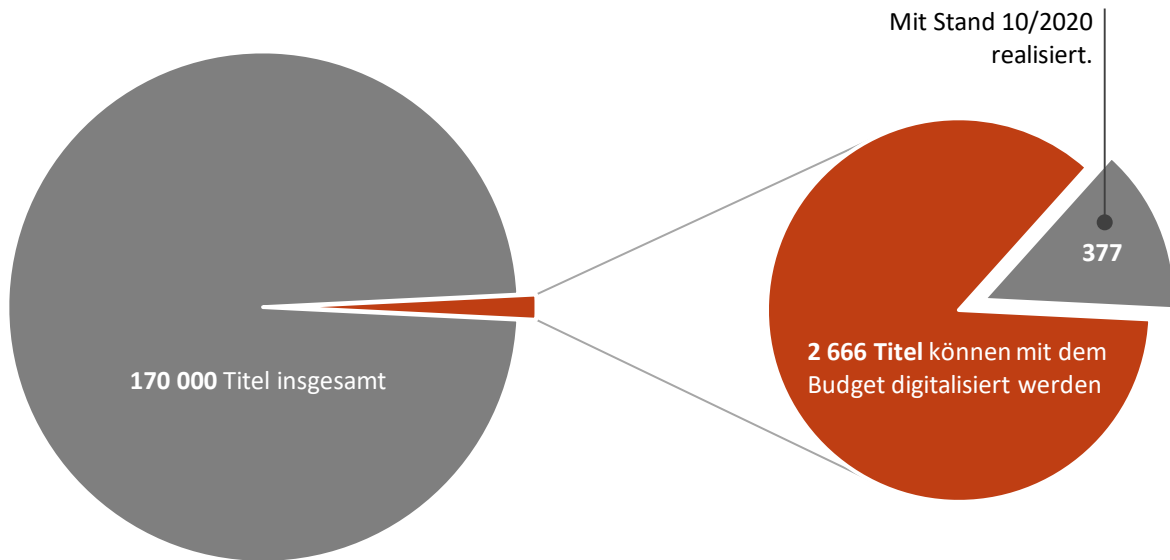
Der Bundesrechnungshof hat Zweifel geäußert, dass das Förderprogramm in seiner aktuellen Ausgestaltung geeignet ist, die Digitalisierung des Filmerbes nachhaltig zu befördern, da die digitale Langzeitsicherung der Digitalisate nicht zum Programmumfang gehört. Damit besteht das Risiko, dass die Programmmittel nur eine temporäre, aber keine nachhaltige Wirkung entfalten. Entgegen der Empfehlung eines externen Gutachters haben die Fördermittelgeber entschieden, alle geförderten Filme nach der Digitalisierung auch unmittelbar kostenintensiv digital zu restaurieren. Damit ist der Kostensatz für ein Digitalisat von durchschnittlich 3 333 Euro auf 37 500 Euro gestiegen. Bei Verstetigung dieses Kostenpfades wäre nur ein Bruchteil des Gesamtbestands des filmischen Erbes mit dem Förderprogramm digitalisierbar. Derzeit wird das Filmerbe daher nur punktuell mit wenigen hundert Digitalisaten pro Jahr gesichert.

Der Bundesrechnungshof hat den Fördermittelgebern empfohlen, zunächst die Digitalisierung des Filmerbes voranzutreiben und dann zu entscheiden, welche Filme mit welcher Priorität vollständig restauriert werden sollen. Die Langzeitsicherung der Digitalisate auf Magnetbändern durch das BArch wird den Bundeshaushalt in künftigen Jahren zusätzlich belasten.

Abbildung 4

## Geringe Programmleistung zu erwarten<sup>4</sup>

Wegen gestiegener Kosten können mit den verfügbaren Haushaltsmitteln von 100 Mio. Euro voraussichtlich lediglich 2 666 Titel digitalisiert werden. Dies entspricht einem Anteil von 2 %.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Die BKM hat in ihrer Stellungnahme vom 28. Oktober 2021 unter anderem zugesagt,

- in Abstimmung mit den Fördermittelgebern darauf hinzuwirken, die Programmziele auch messbar zu konkretisieren und das Verfahren einer begleitenden Erfolgskontrolle für das Förderprogramm zu erarbeiten,
- auf einen nachhaltigen Einsatz der Programmmittel hinzuwirken und den gegebenenfalls zusätzlichen Finanzbedarf einer fachgerechten Langzeitsicherung bei der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen und
- sich beim BArch über die Größenordnung der akut oder perspektivisch vom Zerfall bedrohten filmhistorisch bedeutsamen und zugleich kinotauglichen Filme einen Überblick zu verschaffen.

Sie hat auch darauf hingewiesen, dass sie den Erhalt des Filmerbes mit Blick auf die Präsentation eines Films vor Publikum verfolgt. Nur über eine umfassende digitale Restaurierung könnten alle Verwertungsstufen bedient und die digitalisierten Filme der Öffentlichkeit

<sup>4</sup> Jeweils bezogen auf das Programmvolumen von 100 Mio. Euro.



präsentiert werden. Eine nachgelagerte digitale Restaurierung sei zudem mit höheren Kosten und geringerer Qualität verbunden.

Der Bundesrechnungshof erwartet von der BKM, dass sie mit den Fördermittelgebern prüft, ob zerfallsgefährdete Filme stets auch kostenintensiv digital restauriert werden müssen. Zumindest wenn durch temporär fehlende Ressourcen ein unwiederbringlicher Verlust eines erhaltenswerten Filmes droht, sollten die Fördermittelgeber in Erwägung ziehen, einen Film zunächst nur kostengünstig digital zu sichern und gegebenenfalls erst nachgelagert digital zu restaurieren.

Für die Digitalisierung des nationalen Filmerbes sind im Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 im Kapitel 0452, Titel 683 23 Bundesmittel in Höhe von 3,3 Mio. Euro veranschlagt.

### 3.4.7 Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Kapitel 0452, Titelgruppe 03)

Unter dem Dach der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) mit Sitz in Berlin sind fünf Einrichtungen vereint:

- die Staatlichen Museen zu Berlin (SMB) mit ihren 15 Sammlungen,
- die Staatsbibliothek zu Berlin,
- das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz,
- das Ibero-Amerikanische Institut und
- das Staatliche Institut für Musikforschung.

Die SPK untersteht der Rechtsaufsicht der BKM. Im Jahr 2021 belief sich das Gesamtbudget der SPK auf 369 Mio. Euro. Für den Betriebshaushalt 2021 war einschließlich erwarteter eigener Einnahmen und Drittmittel ein Etat von rund 237 Millionen Euro vorgesehen. Davon entfielen auf den Bund 148 Mio. Euro und auf die Länder 49,3 Mio. Euro. Der Hamburger Bahnhof – Museum für Gegenwart – Berlin erhielt darüber hinaus wieder einen Sonderzuschuss durch den Bund. Er betrug wie in den vorangegangenen Jahren 938 000 Euro. Ebenso wie im Jahr 2020 finanzierte der Bund im Jahr 2021 alleine den Zuschuss für den Umzug von Ausstellungsgütern aus dem Ethnologischen Museum und dem Museum für Asiatische Kunst in das Humboldt Forum mit 6,3 Millionen Euro.

Für Bauvorhaben stehen der SPK rund 131 Millionen Euro zur Verfügung. Die Baukosten der SPK trägt seit dem Jahr 2003 allein der Bund. Im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2022 sind für die Institutionelle Förderung und die Projektförderung der SPK 283 Mio. Euro vorgesehen.

Mit dem Koalitionsvertrag vom 12. März 2018 einigte sich die damalige Bundesregierung in der 19. Legislaturperiode darauf, die SPK gemeinsam mit den Ländern „an die Anforderungen eines modernen Kulturbetriebs mit internationaler Ausstrahlung auf Grundlage einer Evaluierung durch den Wissenschaftsrat anzupassen“. Die BKM sah einen über Jahre angewachsenen Reformstau bei der SPK. Sie beauftragte den Wissenschaftsrat im Jahr 2018, die

Struktur der SPK zu evaluieren. Dieser legte sein Gutachten im Juli 2020 vor. Die Einrichtungen der SPK sollten künftig autonomer und mit größerer Eigenverantwortung arbeiten können. Hierfür empfahl der Wissenschaftsrat, die fünf Einrichtungen zu verselbstständigen und das Stiftungsdach aufzulösen.

Aktuell wird der so angestoßene Modernisierungsprozess durch eine vom Stiftungsrat im August 2020 unter dem Vorsitz der BKM eingesetzte Reformkommission gesteuert. Zu den Mitgliedern zählen neben Bund und Ländern, der Präsident und Vizepräsident sowie die Vertretung einer Stiftungseinrichtung. Im Oktober 2020 hatte die Reformkommission damit begonnen, die Strukturempfehlungen des Wissenschaftsrates zu bewerten und weiterzuentwickeln, um dem Stiftungsrat im Sommer 2021 eine Richtungsentscheidung zur künftigen Ausrichtung der SPK vorlegen zu können. Dazu hat sie sich in mehreren Sitzungen mit den Vorschlägen des Wissenschaftsrates befasst und sich gleichzeitig mit Vertreterinnen und Vertretern der Stiftungseinrichtungen ausgetauscht. Zudem hat sie die Hinweise des Bundesrechnungshofes und Arbeitspapiere des Beratungsunternehmens Partnerschaft Deutschland (PD) in ihre Erörterungen einbezogen. Anregungen aus der stiftungsinternen Strategiekommission wurden ebenso berücksichtigt wie Gespräche der BKM mit den Personalvertretungen der SPK.

In seiner Sitzung am 29. Juni 2021 beschloss der Stiftungsrat, die von der Reformkommission erarbeiteten Eckpunkte einer Strukturreform. Danach soll die Autonomie der zur SPK gehörenden Museen, Bibliotheken, Archive und Forschungseinrichtungen deutlich gestärkt werden. Gleichzeitig sollen diese, bei Erhalt der SPK als spartenübergreifendem Gesamtverband, stärker inhaltlich und interdisziplinär zusammenarbeiten. Für die damit verbundenen organisatorischen und strukturellen Veränderungen schlug die Reformkommission vor:

1. Die SPK soll künftig von einem Kollegialorgan geleitet werden. Seine Mitglieder werden auf Zeit bestellt und repräsentieren in ihrer personellen Zusammensetzung die Einrichtungen.
2. Serviceaufgaben (z. B. Verwaltungs-, IT-Dienstleistungen, Bauangelegenheiten), die bisher überwiegend in der Hauptverwaltung angesiedelt waren, sollen von einem „Servicezentrum“ wahrgenommen werden, das hierarchisch neben den Einrichtungen angesiedelt ist.
3. Um die Autonomie der Museen und Institute der SMB zu stärken, soll es künftig keine weitere Entscheidungs- und Verwaltungsebene zwischen ihnen und dem Kollegialorgan mehr geben.
4. Die Zahl der im Stiftungsrat vertretenen Länder soll verringert und um fachliche Expertise Dritter erweitert werden.
5. Bund und Länder sollen Verhandlungen über eine künftige Finanzierungsstruktur für die SPK aufnehmen und dabei auch gewünschte Qualitätszuwächse berücksichtigen.

Zudem hat die Reformkommission empfohlen, ihr Mandat zu verlängern, um auch den weiteren Reformprozess zu begleiten. Um die Reformideen zu konkretisieren, hat sie bereits Prüfaufträge formuliert.

Der Bundesrechnungshof hat den bisherigen Reformprozess begleitet. Die Einzelheiten der Governance-Struktur sind im weiteren Reformprozess noch zu bestimmen. Bereits jetzt ist erkennbar, dass im Kollegialorgan nicht alle Einrichtungen vertreten sein werden. Daher hält es der Bundesrechnungshof für erforderlich, ein Instrument zu entwickeln, um den Interessenausgleich der Einrichtungen untereinander zu steuern und Abstimmungsprozesse zu beschleunigen.

Insgesamt gilt es, mit den bisher formulierten Absichtserklärungen eine Governance-Struktur zu entwickeln, die bei gemeinsamer strategischer Steuerung durch ein Kollegialorgan klare Zuständigkeiten definiert und gleichzeitig die Ziele der Reform im Blick behält. Dazu zählen aus Sicht des Bundesrechnungshofes:

- eine größere Autonomie und Außenvertretung sowie stärkere Profilbildung und Publikumsorientierung der Einrichtungen,
- eine stärkere Nutzung des stiftungseigenen Netzwerks im spartenübergreifenden Kultur- und Wissenschaftsverbund und zugleich mehr Eigeninitiative und Kooperation nach außen,
- eine wirtschaftliche Festlegung von zentralen Aufgaben (Servicezentrum) und dezentralen Aufgaben (Einrichtungen) und die Vermeidung von Doppelarbeit/-strukturen bei Verlagerung von Aufgaben an die Einrichtungen,
- die Bestimmung des mit der Reform verbundenen Mehrbedarfs an Personal und Finanzmitteln unter Berücksichtigung von zuvor definierten Qualitätsgewinnen.

Zudem muss eine zukunftsfähige Digitalisierungsstrategie für den neuen Gesamtverbund der SPK mitgedacht werden. Gleichzeitig gilt es, den Gesamtprozess der Reform in dem von PD bereits erarbeiteten Meilensteinplan zu konkretisieren und regelmäßig an die aktuellen Anforderungen anzupassen.

### 3.4.8 Prüfung museum4punkt0

Das Verbundprojekt museum4punkt0 ist ein Zusammenschluss von 17 verschiedenen Kulturinstitutionen des Bundes und der Länder. In unterschiedlichen Teilprojekten versuchen die Verbundpartner die Chancen und Herausforderungen für neuartige digitale Technologien für die museale Vermittlung auszuloten und dabei innovative Anwendungen prototypisch zu entwickeln. Die BKM fördert das Verbundprojekt seit dem Jahr 2017 mit 25 Mio. Euro. Die SPK leitet das Projekt und leitet die Fördermittel der BKM an die teilnehmenden Kultureinrichtungen weiter.

Der Bundesrechnungshof stellte Mängel in der Planung und Steuerung des Projektes fest. So hatten die BKM und die SPK unter anderem die zeitliche und inhaltliche Planung des Projektes nicht genügend konkretisiert, keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt und vorhersehbare Risiken nicht ausreichend berücksichtigt. Den Projektfortschritt erfasste die SPK nur unregelmäßig und unsystematisch. Ein eher geringer Mittelabfluss in der Projektlaufzeit zeigt, dass die SPK das Potenzial des Projekts hätte besser nutzen können. Der

Bundesrechnungshof empfahl der BKM und der SPK, bei künftigen Projekten der Planung und Steuerung ein größeres Gewicht einzuräumen.

Der initiale Förderzeitraum des Verbundprojekts war von April 2017 bis April 2020 mit einem Budget von 15 Mio. Euro ausgestattet. Die BKM verlängerte den Projektzeitraum mehrmals und gewährte eine Erhöhung des Projektbudgets um 10 Mio. Euro. Für die Verlängerungen haben die BKM und die SPK die Anzahl der Verbundpartner mehr als verdoppelt. Eine weitere Verlängerung bis zum Jahr 2022 mit einer Erhöhung der Projektmittel um 5 Mio. Euro hat die BKM bereits angekündigt. In der gesamten Projektlaufzeit evaluierte die BKM den Projekterfolg nicht. Weder die BKM noch die SPK lernten daher aus den Misserfolgen in der Grundlaufzeit und ergriffen keine weiteren Maßnahmen, um beispielsweise die Projektplanung oder -steuerung zu verbessern. Alle Verbundpartner planten für die Verlängerung neue Vorhaben. Entgegen der Auffassung der BKM handelt es sich damit um ein Folgeprojekt und nicht um eine Projektverlängerung oder -weiterentwicklung. Eine Entscheidung hierüber hätte die BKM nur auf Grundlage eines erfolgreichen und abgeschlossenen Grundprojektes treffen sollen.

Der Bundesrechnungshof hat der BKM und der SPK empfohlen, das Grundprojekt abzuschließen und den Projekterfolg zu kontrollieren. Aufbauend auf der Erfolgskontrolle ließen sich dann neue Vorhaben identifizieren und angemessen planen. Für ein Folgeprojekt wäre es erforderlich, neue Ziele festzulegen, deren Wirtschaftlichkeit abzuwägen und für die Vorhaben einen realistischen Zeitraum zu planen. Ohne einen Abschluss und eine Erfolgskontrolle der Grundlaufzeit des Projekts sowie eine konkrete Planung neuer Vorhaben hat sich der Bundesrechnungshof gegen eine erneute Verlängerung und Erweiterung des Projekts bis zum Jahr 2022 oder gar darüber hinaus ausgesprochen.

Die BKM hat auf das explorative Vorgehen bei dem Projekt hingewiesen. Hierbei könnten konkrete Ergebnisse nicht immer von vorneherein feststehen. Vielmehr änderten sich diese teilweise mit wachsendem Erkenntnisfortschritt. Bei der Festlegung der Teilprojekte seien diese so konkret wie möglich abgefasst worden, ohne die notwendige Flexibilität des Gesamtprojekts zu gefährden. Sie hat angekündigt, vor einer geplanten Verlängerung bis zum 31. Dezember 2022 entsprechend den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes eine Erfolgskontrolle durchzuführen. Dafür erstelle die SPK einen zusätzlichen Bericht, der die bisherigen Ergebnisse und Erfolge des Projekts beschreibe. Auf Grundlage dieses Berichts und der bereits vorliegenden Sachberichte werde die BKM eine umfassende Kontrolle vornehmen, um Erfahrungen aus dem Projektverlauf und dem Projektmanagement zu reflektieren, damit diese Erkenntnisse für die Verlängerung berücksichtigt werden könnten.

### 3.4.9 Deutsche Welle (Kapitel 0452, Titelgruppe 09)

Die Deutsche Welle (DW) ist der Auslandsrundfunksender Deutschlands. In journalistischer Unabhängigkeit soll sie ein umfassendes Deutschlandbild vermitteln und weltweite Ereignisse und Entwicklungen aus europäischer Perspektive darstellen. Die DW ist öffentlich-rechtlich organisiert und wird aus Steuermitteln des Bundes finanziert. In ihrer Zentrale in

Bonn und am Standort Berlin arbeiten rund 1 500 Festangestellte und mindestens noch einmal so viele nicht festangestellte freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 60 Nationen.

Mit 404,5 Mio. Euro im Jahr 2022 ist die DW der größte Zuschussempfänger im Haushalt der BKM. Dies entspricht einem Zuwachs von 13,5 Mio. Euro gegenüber dem Soll 2021 (institutionelle Förderung und Zuschuss für Investitionen). Das Ist 2020 lag bei rund 369,5 Mio. Euro. Bereits im Zeitraum der Aufgabenplanung 2018 bis 2021 war jährlich ein Aufwuchs zu verzeichnen. Zusätzlich zur Finanzierung durch die BKM erhalten die DW bzw. die DW Akademie Projektförderungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Soll 2021: 32 Mio. Euro) sowie des Auswärtigen Amts (Soll 2021: rund 12 Mio. Euro). Darüber hinaus erhält die DW bis zum Jahr 2022 eine mehrjährige Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz mit einem Gesamtvolumen von 8,4 Mio. Euro.

Die DW setzt weiterhin ihre Aufgabenplanung 2018 bis 2021 um. Sie hebt dabei den Wandel zum digitalen „Unternehmen“ hervor, von dem sie sich ein schnelles, flexibleres Reagieren auf veränderte Marktbedingungen und neue Technologien verspricht. Für den Ausbau einer digitalen Verwaltung will sie weitere Mittel in erheblichem Umfang investieren. Mit dem Ziel, näher an der Zielgruppe zu sein und damit die Qualität regionaler Inhalte zu steigern, will die DW in ausgewählten Regionen sukzessive die Produktion vor Ort ausbauen. Hierfür baut sie in Zielregionen ihr Korrespondentennetz aus und will weitere Studios und Büros einrichten. Zur Aufgabenplanung 2022 bis 2025 liegen noch keine Erkenntnisse vor.

Entsprechend einer Vereinbarung zwischen BKM und BMF aus dem Jahr 2020 erhält die DW zur Umwandlung von befristeten und freien Beschäftigungsformen in feste Arbeitsverhältnisse insgesamt 356 Stellen. Die Umsetzung ist in den Jahren 2020 (100 Stellen), 2021 (100 Stellen), 2022 (100 Stellen) und 2023 (56 Stellen) vorgesehen.

Mit Blick auf die bedeutenden Steigerungen im Haushalt der DW hat der Bundesrechnungshof im Jahr 2019 einen Prüfzyklus begonnen, der sich ausgewählten Schwerpunkten in der Haushalts- und Wirtschaftsführung der DW widmet. Davon umfasst sind gegenwärtig die Aufwendungen der DW für freie Mitarbeitende sowie die Reichweitenmessung und Feststellung der Nutzerkontakte.

### **3.5 Das Bundesarchiv (Kapitel 0453) mit dem in das Bundesarchiv überführten Archiv des bisherigen Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Stasi-Unterlagen-Archiv; ehemals Kapitel 0455)**

Mit dem am 17. Juni 2021 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des Bundesarchivgesetzes, des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) und zur Einrichtung eines oder einer SED-Opferbeauftragten ist das Stasi-Unterlagen-Archiv in das BArch eingegliedert worden. Die Sicherung der

Stasi-Unterlagen und die Aufgaben nach dem modifizierten StUG werden unter dem Dach des BArchs fortgeführt. Dazu sind die Unterlagen des früheren Staatssicherheitsdienstes (weiter) zu erfassen, zu erschließen, zu verwenden und zu verwahren sowie die Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes zu unterrichten.

Das Amt des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) ist mit der Gesetzesänderung weggefallen; stattdessen ist beim Deutschen Bundestag das Amt einer Beauftragten für die Opfer des SED-Unrechts eingerichtet worden. Diese soll als Ombudsperson für Betroffene tätig sein. Zudem sind die künftigen Standorte des Stasi-Unterlagen-Archivs und die dort wahrzunehmenden Aufgaben festgelegt worden. Die Stasi-Unterlagen sollen künftig in einem Zentralarchiv in Berlin und an fünf Archivstandorten in den östlichen Bundesländern konzentriert werden; in den übrigen acht Außenstellen sollen weiterhin Beratungs- und Informationsangebote erbracht werden.

An den Archivstandorten sind Baumaßnahmen für den Neubau oder die Modernisierung von Archivgebäuden vorgesehen, da die bisherigen Standorte weder ausreichend dimensioniert sind noch archivfachlichen Anforderungen genügen. Die Ergebnisse für die an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erteilten Aufträge für entsprechende Machbarkeitsstudien stehen noch aus. Die Gesamtbaukosten der Baumaßnahmen sind noch nicht beziffert, jedoch sind mit Blick auf die erfahrungsgemäß hohen Kosten für Archivbauten beträchtliche Investitionskosten zu erwarten.

Bis einschließlich 2021 waren die Ausgaben für BStU und BArch getrennt veranschlagt, ab dem Haushaltsjahr 2022 werden die Ausgaben gemeinsam beim BArch veranschlagt, das Kapitel 0455 entfällt. Im Haushaltsjahr 2021 verfügte der BStU über 1 428 (Plan-) Stellen (das BArch über 917,4). Nach Aufnahme des Stasi-Unterlagen-Archivs sollen beim BArch im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 2 351 (Plan-)Stellen ausgebracht werden. In diesem Ansatz sind 6,5 von der BKM zusätzlich beantragte (Plan-) Stellen enthalten. Im Haushaltsjahr 2020 beliefen sich die Soll-Ansätze des BStU und des BArchs in der Summe auf 189,9 (Soll 2020: 107,8 + 82,1) Mio. Euro. Die Ist-Ausgaben lagen bei 183,6 (Ist 2020: 98,1+85,5) Mio. Euro. Der Soll-Ansatz für den BStU und für das BArch für das Haushaltsjahr 2021 betrug zusammen 194,1 (Soll 2021: 105,8 + 88,3) Mio. Euro. Der zweite Regierungsentwurf für das Jahr 2022 sieht für das BArch Ausgaben von 192,5 Mio. Euro vor. Der Soll-Ansatz für beide Behörden ist in Summe im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 gestiegen, für das Jahr 2022 fällt er gegenüber dem Vorjahr leicht ab.

Der Bunderechnungshof begleitet den Transformationsprozess zur Eingliederung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das BArch. Schwerpunkte seiner Prüfungstätigkeit betreffen die Neuorganisation des Stasi-Unterlagen-Archivs, die Bestandserhaltung und Digitalisierung des Archivgutes sowie die Steuerung und das Controlling des Integrationsprozesses durch das BArch.

## 4 Wesentliche Einnahmen

Mit geplanten 103,5 Mio. Euro liegen die für das Jahr 2022 geplanten Einnahmen bei 2,8 % der geplanten Ausgaben von 3 697,1 Mio. Euro. Damit bleibt die Einnahmeseite des Einzelplans 04 wie bereits im Jahr 2021 im Vergleich zu den Ausgaben zwar immer noch bedeutungslos, allerdings liegen die geplanten Einnahmen um 100 Mio. Euro deutlich höher als im Vorjahr. Diese Erhöhung ist im Haushalt der BKM veranschlagt.

## 5 Ausblick

Der von der Bundesregierung im zweiten Regierungsentwurf für das Jahr 2022 beschlossene Finanzplan sieht vor, den Haushalt für den Einzelplan 04 von knapp 4,7 Mrd. Euro des Solls im Jahr 2021 auf 3,5 Mrd. Euro im Jahr 2026 abzusinken. Die beabsichtigte deutliche Absenkung für das Jahr 2022 auf 3,7 Mrd. Euro ist insbesondere auf den im Vergleich zum Soll des Jahres 2021 deutlich reduzierten Mittelansatz bei der BKM von 34,4 % zurückzuführen. Der Bundesrechnungshof bewertet diesen Ansatz positiv. Dennoch weist die Entwicklung einzelner Aufgabenbereiche darauf hin, dass Risiken bestehen, die der von der Bundesregierung beabsichtigten Mittelabsenkung im Einzelplan 04 entgegenstehen.

Das BKAm wird weiterhin strategische Unterstützungs-, Steuerungs- und aktive Gestaltungsaufgaben wahrnehmen. Beispiele sind die Nachhaltigkeit, die Koordinierung der Nachrichtendienste des Bundes und künftig der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland. Diese Aufgaben müssen mit den erforderlichen Haushaltsmitteln, Strukturen und Kompetenzen unterlegt und ausgefüllt werden. Alternativ sollte das BKAm diese Aufgaben an die fachlich zuständigen Ressorts abgeben.

Auch der Erweiterungsbau des BKAmtes birgt finanzielle und funktionale Risiken, die analysiert und beobachtet werden müssen.

Bei der BKM sind die trotz fehlender Planungsreife beschlossenen Mittel für Zuwendungsbaumaßnahmen weiter angestiegen. Sie sind im Haushaltsplanentwurf 2022 erneut nur zu einem geringen Teil etatisiert und können nicht zeitnah abgearbeitet werden. Grund hierfür ist, dass viele Maßnahmen bei der Erstveranschlagung im parlamentarischen Verfahren noch nicht etatreif waren und es teils weiterhin nicht sind.

Es wird darauf zu achten sein, dass mit den Förderprogrammen der BKM keine dauerhafte Übernahme von originär den Ländern zugewiesenen Aufgaben bei der Kulturförderung verstetigt wird und die SB-Mittel nicht weiter aufgestockt, sondern zügig abgebaut werden.

Die Reform der SPK wird noch einige Zeit beanspruchen. Sie sollte durch Abbau von Hierarchieebenen und Zentralisierung von Verwaltungs- und Steuerungsaufgaben zu Synergieeffekten führen. Die Digitalisierung im Kulturbereich stellt eine Herausforderung für künftige Jahre dar und sollte durch die BKM eng begleitet und gesteuert werden.

Der Bundesrechnungshof empfiehlt, die in der Finanzplanung beabsichtigte Konsolidierung des Einzelplans 04 konsequent voranzutreiben. Chancen aber auch Herausforderungen kann dabei die Digitalisierung von Prozessen und Leistungen bieten. Dabei sollten die Einrichtungen des Einzelplans 04 auf innerhalb der Bundesverwaltung etablierte, gemeinsame und bewährte Strukturen zurückgreifen.

Essers

Dlugay

Beglaubigt: Heyda, Al'n.

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.